

Abschrift

# Amtsgericht München

Az.: 158 C 20096/12



IM NAMEN DES VOLKES

- Klägerin -

Prozessbevollmächtigte:

Rechtsanwälte **Waldorf Frommer**, Beethovenstraße 12, 80336 München, Gz.: [REDACTED]

gegen

- Beklagte -

wegen Forderung

erlässt das Amtsgericht München durch die Richterin am Amtsgericht [REDACTED] am 20.08.2012 ohne mündliche Verhandlung gemäß § 307 Satz 2 ZPO folgendes

## Anerkenntnisurteil

1. Die Beklagte wird verurteilt, an die Klägerin 956,00 € nebst Zinsen hieraus in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz seit 04.05.2012 zu bezahlen.
2. Die Beklagte hat die Kosten des Rechtsstreits zu tragen.
3. Das Urteil ist vorläufig vollstreckbar.

## Beschluss

Der Streitwert wird auf 956,00 € festgesetzt.

120822 343 4

gez.



Richterin am Amtsgericht